

Allgemeine Reisebedingungen

Stadt- und Kreisverband
der Hörgeschädigten
Karlsruhe e.V.



1. Anmeldung/Vertragsabschluss

Mit der Freizeitanmeldung, welche mit dem ausgefüllten Anmeldeformular per Post (Stadt- und Kreisverband der Hörgeschädigten Karlsruhe e.V., Im Jagdgrund 8, 76189 Karlsruhe) oder Email (Faze@gl-stadtverband.de) erfolgen kann, bietet der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers/der Teilnehmerin dem Stadt- und Kreisverband der Hörgeschädigten Karlsruhe e.V. (STV) den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom STV schriftlich per Mail bestätigt worden ist.

2. Zahlungsbedingungen

Mit dem schriftlichen Bestätigungsschreiben ist eine Anzahlung in Höhe von 60 EUR pro Teilnehmer zu leisten. Der Restbetrag ist bis zum 30.06.2017 zu überweisen. Gerne können sie auch den gesamten Betrag mit der Anmeldung auf unser Konto (Stadt- und Kreisverband der Hörgeschädigten Karlsruhe e.V., IBAN: DE26 6605 0101 0108 2040 74, BIC: KARSDE66XXX) überweisen. Sie können auch eine Ratenzahlung bis zum 30.6.2017 vornehmen.

3. Reiserücktritt

Wir empfehlen Ihnen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Wenn Sie Ihrerseits den Teilnehmer abmelden, Sie keinen geeigneten Ersatzteilnehmer stellen und sie keine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben, müssen wir eine pauschalierte Entschädigung berechnen und zwar bei Abmeldung Ihrerseits: von der 12. bis zur 6. Woche vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises, von der 5. bis zur 3. Woche vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises und von der 2. Woche bis zum Reiseantritt 100 % des Reisepreises.

4. Rücktritt durch den STV

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, oder tritt ein sonstiger in der Ausschreibung ausdrücklich genannter Vorbehalt ein, ist der STV berechtigt, die Freizeit bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn unter Rückzahlung des bis dahin gezahlten Reisepreises abzusagen. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Versicherung/Haftung

Der STV haftet nicht bei Schäden, sofern der Schaden nicht allein durch Verschulden des STV entsteht. Der STV haftet nicht für vermittelte Leistungen (z.B. Kletterpark).

6. Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Sollten beim Teilnehmer gesundheitliche Beeinträchtigungen bestehen (Asthma, Allergien o. ä.), sind uns diese mit der Anmeldung schriftlich mitzuteilen, besonders wenn aufgrund dessen Medikamente eingenommen werden müssen.

7. Ärger

Sollte es während der Reise Probleme geben, setzen Sie sich bitte sofort mit uns in Verbindung. In den meisten Fällen können wir Abhilfe schaffen. Wir behalten es uns vor, bei schweren Verhaltensfehlern der Teilnehmer diese auf Kosten und Verantwortung der Eltern nach vorheriger Absprache nach Hause zu schicken.